



AMBERGTAX
DIE STEUERBERATER

Ambergtax

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bericht über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

für

mk public relations
PR-Agentur
Mühlweg 2

92269 Fensterbach

Inhaltsverzeichnis

1.1 Auftragsannahme	2
1.1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.1.2 Auftragsdurchführung	2
1.2 Grundlagen des Jahresabschlusses	4
1.2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
1.2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
1.2.1 Steuerliche Verhältnisse	5
1.3 Bescheinigung	6
2. Erläuterungsbericht	7
2.1 Erläuterungen zur Bilanz	7
2.1.1 Aktiva	7
2.1.2 Passiva	11
2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
3. Anlagen	19
Bilanz zum 31. Dezember 2025	20
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	21
4. Weitere Anlagen	22
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	23

1.1 Auftragsannahme

1.1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Unternehmer

**mk public relations,
Fensterbach**

- nachfolgend auch "Unternehmer" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen in Amberg durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

mk public relations

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.2 Grundlagen des Jahresabschlusses

1.2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

1.2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

1.2.1 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Schwandorf mit Außenstelle

Steuernummer: 248/191/47309

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

1.3 Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Firma mk public relations für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Amberg, den 01.07.2026

Ambergtax Steuerberatungsgesellschaft mbH

2. Erläuterungsbericht

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>EUR</u>	<u>627,00</u>
(2024: EUR	1.590,00)

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	627,00	1.590,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>EUR</u>	<u>2.101,00</u>
(2024: EUR	1.676,00)

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Büroeinrichtung	2.100,00	1.675,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>2.101,00</u>	<u>1.676,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
(2024: EUR	4.952,00)

mk public relations

	2025 EUR	2024 EUR
Forderungen aus L+L	0,00	4.952,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR 375,28 (2024: EUR 561,20)	
	2025 EUR	2024 EUR
GewSt-Vorauszahlungen 2025	198,00	0,00
Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00	146,91
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	177,28	168,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	245,52
	375,28	561,20
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR 1.554,14 (2024: EUR 1.178,87)	
	2025 EUR	2024 EUR
Kasse	778,47	1.178,87
VR-Bank Mittlere Oberpfalz Nr. 2533146	772,12	0,00
VR-Bank Mittlere Oberpfalz Nr. 102533146	3,55	0,00
	1.554,14	1.178,87
Summe Umlaufvermögen	EUR 1.929,42 (2024: EUR 6.692,07)	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 803,74 (2024: EUR 1.068,98)	
	2025 EUR	2024 EUR
Betriebs-Haftpflichtvers. 2026	90,00	90,00
Microsoft 365	244,94	57,00
Elektronikvers. 1.1.-11.10.	108,00	108,00
New Work/Xing, Beitrag 1.1.-20.3.	24,53	24,53
Übertrag	467,47	279,53

mk public relations

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	467,47	279,53
Zoom 25.12.-24.1.	15,99	14,99
Acrobat PDF 31.12.-30.1.	19,99	40,27
Zeitschriften ab 1.1.	300,29	310,98
Bahncard 1.1.-20.10.	0,00	371,00
Postfachmiete 1-2	0,00	3,21
Sprachkurs 1.1.-16.7.	0,00	49,00
	<u>803,74</u>	<u>1.068,98</u>

D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verluste / Entnahmen des Geschäftsinhabers

1. Anfangskapital **EUR 61.954,43**
(2024: EUR 74.530,42)

	2025 EUR	2024 EUR
Festkapital (VH), EK	61.954,43	74.530,42

2. Entnahmen **EUR 79.000,42**
(2024: EUR 63.981,78)

	2025 EUR	2024 EUR
Privatentnahmen allgemein (VH), EK	37.951,01	40.722,65
Privatsteuern (VH), EK	21.131,89	6.300,00
Sonderausg. beschränkt abzugsf. (VH), EK	18.208,49	14.839,59
Zuwendungen, Spenden (VH), EK	60,00	60,00
Außergewöhnliche Belastungen (VH), EK	1.293,33	1.766,51
Grundstücksaufwand (VH), EK	355,70	293,03
	<u>79.000,42</u>	<u>63.981,78</u>

3. Jahresüberschuss **EUR -66.120,18**
(2024: EUR -76.557,77)

mk public relations

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Jahresüberschuss	-66.120,18	-76.557,77
Summe Aktiva	<u>EUR 80.295,83</u> (2024: EUR 72.981,48)	

mk public relations

2.1.2 Passiva**A. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

EUR 799,00
(2024: EUR 9.135,00)

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	799,00	8.983,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>0,00</u>	<u>152,00</u>
	<u>799,00</u>	<u>9.135,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

EUR 2.800,00
(2024: EUR 2.600,00)

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Sonstige Rückstellungen	700,00	700,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.100,00</u>	<u>1.900,00</u>
	<u>2.800,00</u>	<u>2.600,00</u>

B. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

EUR 41.346,63
(2024: EUR 27.946,49)

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
VR-Bank Mittlere Oberpfalz Nr. 2533146	0,00	267,42
VR-Bank Mittlere Oberpfalz Nr. 102533146	0,00	0,24
Landesbank Berlin Kreditkarte	6.047,37	13,83
Darlehen Nordax-Bank Nr. 10272210013	0,00	3.663,24
DL VR-Bank Nr. 22533146	12.805,41	24.001,76
DL VR-Bank Nr. 50629090	<u>22.493,85</u>	<u>0,00</u>
	<u>41.346,63</u>	<u>27.946,49</u>

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

EUR 26.740,55
(2024: EUR 23.053,33)

mk public relations

	2025 EUR	2024 EUR
IESE Business School	20.000,00	20.000,00
BA Clearance	3.055,55	3.053,33
Belama	3.685,00	0,00
	<u>26.740,55</u>	<u>23.053,33</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 5.000,30
(2024: EUR 6.266,43)

	2025 EUR	2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.000,30	6.266,43

4. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 3.609,35
(2024: EUR 3.980,23)

	2025 EUR	2024 EUR
Abschlusskosten 2023	0,00	1.673,46
Vodafone, Telefon/Internet	0,00	84,58
Gewerbesteuer 2022	0,00	1.490,25
Annuität DL Dez.	444,13	0,00
LBB, Finanzierungsgeb. 15.-31.12.	32,98	0,00
Darlehen Vodafone	200,00	680,00
Umsatzsteuer aktuelles Jahr	62,70	18,87
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	33,07
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	2.869,54	0,00
	<u>3.609,35</u>	<u>3.980,23</u>

Umsatzsteuer aktuelles Jahr

Abziehbare Vorsteuer	-941,27	-727,39
Abziehbare Vorsteuer 7%	-570,49	-413,14
Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	-1,89	-32,69
Abziehbare Vorsteuer 19%	-3.215,83	-3.420,66
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	1,89	32,69
Umsatzsteuer 19%	23.913,40	21.584,95
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-19.123,11	-17.004,89
	<u>62,70</u>	<u>18,87</u>

mk public relations

Summe Passiva

EUR 80.295,83
(2024: EUR 72.981,48)

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>121.133,23</u>	<u>125.432,11</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00	12.000,00
Erlöse PR-Agentur (Wirtschaft)	118.812,75	111.522,11
Erlöse Aufwandsentschädigung	2.320,48	1.910,00
	<u>121.133,23</u>	<u>125.432,11</u>
	2025 EUR	2024 EUR
2. Gesamtleistung	<u>121.133,23</u>	<u>125.432,11</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2025 EUR	2024 EUR
a) unentgeltliche Wertabgabe, Erbringung sonstiger Leistung und Zuwendungen von Gegenständen	<u>240,00</u>	<u>240,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Verwendung von Gegenständen 19% USt	240,00	240,00
	2025 EUR	2024 EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,09</u>	<u>0,00</u>

mk public relations

	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	0,09	0,00
4. Abschreibungen		
	2025 EUR	2024 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>2.813,16</u>	<u>1.601,40</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	963,00	1.019,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	682,93	582,40
Kürzung AHK § 7g (2) EStG ohne Fzg	1.000,00	0,00
Sofortabschreibung GWG	<u>167,23</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.813,16</u>	<u>1.601,40</u>
	2025 EUR	2024 EUR
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>4.000,00</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Forderungsverluste Bluegreen Company, Hongkong	4.000,00	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	2025 EUR	2024 EUR
a) Raumkosten	<u>240,00</u>	<u>240,00</u>

mk public relations

	2025 EUR	2024 EUR
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	240,00	240,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>1.495,79</u>	<u>1.048,73</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Versicherungen	945,67	518,81
Beiträge	550,12	529,92
	<u>1.495,79</u>	<u>1.048,73</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>5.774,44</u>	<u>6.341,94</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	615,26	0,00
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00	136,22
Wartungskosten für Hard- und Software	5.159,18	6.205,72
	<u>5.774,44</u>	<u>6.341,94</u>
d) Werbe- und Reisekosten	<u>13.263,77</u>	<u>8.766,59</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Repräsentationskosten	54,02	15,85
Bewirtungskosten	183,06	12,73
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	78,45	3,35
Kilometergelderstattung	4.616,40	5.241,60
Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand	1.762,00	1.142,00
Übertrag	6.693,93	6.415,53

mk public relations

	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag	6.693,93	6.415,53
Reisekosten UN Übernacht./Nebenkost	6.569,84	2.351,06
	<u>13.263,77</u>	<u>8.766,59</u>
	2025 EUR	2024 EUR
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>19.027,54</u>	<u>21.246,07</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Porto	0,00	19,24
Telefon	2.185,35	2.366,65
Bürobedarf	160,00	384,86
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	7.171,62	10.858,74
Fortbildungskosten	2.956,75	1.628,53
Rechts- und Beratungskosten	5.784,10	5.131,46
Sonstiger Betriebsbedarf	0,05	0,02
Nebenkosten des Geldverkehrs	769,67	856,57
	<u>19.027,54</u>	<u>21.246,07</u>
	2025 EUR	2024 EUR
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	4,00	0,00
	2025 EUR	2024 EUR
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	<u>720,00</u>

mk public relations

	2025 EUR	2024 EUR
Forderungsverluste 19% USt	0,00	720,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.122,35</u>	<u>2.496,61</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327,00	0,00
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	609,84	577,90
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>2.185,51</u>	<u>1.918,71</u>
	<u>3.122,35</u>	<u>2.496,61</u>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>5.512,09</u>	<u>6.653,00</u>
	2025 EUR	2024 EUR
Gewerbsteuer	5.590,00	6.653,00
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>-77,91</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.512,09</u>	<u>6.653,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>66.120,18</u>	<u>76.557,77</u>
	2025 EUR	2024 EUR
9. Jahresüberschuss	<u>66.120,18</u>	<u>76.557,77</u>

3. Anlagen

BILANZ

mk public relations

zum

31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Rückstellungen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	799,00	9.135,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	627,00	1.590,00	2. sonstige Rückstellungen	2.800,00	2.600,00
				3.599,00	11.735,00
II. Sachanlagen			B. Verbindlichkeiten		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.101,00	1.676,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.346,63	27.946,49
			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.740,55	23.053,33
Summe Anlagevermögen	2.728,00	3.266,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.000,30	6.266,43
			4. sonstige Verbindlichkeiten	3.609,35	3.980,23
B. Umlaufvermögen				76.696,83	61.246,48
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.952,00			
2. sonstige Vermögensgegenstände	375,28	561,20			
	375,28	5.513,20			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks	1.554,14	1.178,87			
Summe Umlaufvermögen	1.929,42	6.692,07			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	803,74	1.068,98			
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verluste / Ent- nahmen des Geschäftsinhabers					
1. Anfangskapital	61.954,43	74.530,42			
2. Entnahmen	79.000,42	63.981,78			
3. Jahresüberschuss	66.120,18-	76.557,77-			
	74.834,67	61.954,43			
	80.295,83	72.981,48		80.295,83	72.981,48

mk public relations

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	121.133,23	125.432,11
2. Gesamtleistung	121.133,23	125.432,11
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) unentgeltliche Wertabgabe, Erbringung sonstiger Leistung und Zuwendungen von Gegenständen	240,00	240,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,09	0,00
	240,09	240,00
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	2.813,16	1.601,40
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	4.000,00	0,00
	6.813,16	1.601,40
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	240,00	240,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.495,79	1.048,73
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.774,44	6.341,94
d) Werbe- und Reisekosten	13.263,77	8.766,59
e) verschiedene betriebliche Kosten	19.027,54	21.246,07
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagever- mögens	4,00	0,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	720,00
	39.805,54	38.363,33
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.122,35	2.496,61
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.512,09	6.653,00
8. Ergebnis nach Steuern	66.120,18	76.557,77
9. Jahresüberschuss	66.120,18	76.557,77

Fensterbach, den 03.07.2026

gez. Markus Kurz

4. Weitere Anlagen

mk public relations

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
100	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.057,56 1.467,56 1.590,00	963,00		963,00	3.057,56 2.430,56 627,00
650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	16.579,97 14.904,97 1.675,00	2.111,93 8.351,67- 682,93 1.000,00 A 8.347,67- 2.111,93 4,00-		682,93 1.000,00 A	10.340,23 8.240,23 2.100,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.121,91 6.120,91 1,00	167,23 3.917,78- 167,23 3.917,78- 167,23		167,23	2.371,36 2.370,36 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.759,44 22.493,44 3.266,00	2.279,16 12.269,45- 1.813,16 1.000,00 A 12.265,45- 2.279,16 4,00-		1.813,16 1.000,00 A	15.769,15 13.041,15 2.728,00

mk public relations

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
100	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben							
100001	Erstellung Logo/Website	28.11.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.000,00 723,00 277,00	277,00		277,00	1.000,00 1.000,00 0,00
100002	Fortigate-FG-40f Firewall	19.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.057,56 744,56 1.313,00	686,00		686,00	2.057,56 1.430,56 627,00
Summe	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.057,56 1.467,56 1.590,00	963,00		963,00	3.057,56 2.430,56 627,00

mk public relations

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650	Büroeinrichtung							
650001	Winkelschreibtisch	07.01.2002 Linear 12/00 / 8,33	AHK Abschr. BW	573,00 573,00 0,00				573,00 573,00 0,00
650002	Schiebetürenschränk	13.02.2003 Linear 12/00 / 8,33	AHK Abschr. BW	462,93 462,93 0,00				462,93 462,93 0,00
650011	Fujitsu Lifebook	25.09.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	867,00 866,00 1,00	867,00- 866,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
650013	Fujitsu Lifebook	28.08.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.214,92 1.213,92 1,00	1.214,92- 1.213,92- 1,00-			0,00 0,00 0,00
650014	Iris-Pen Digitalmarker	17.08.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	131,40 131,40 0,00	131,40- 131,40-			0,00 0,00 0,00
650017	Lenovo Notebook	09.04.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.449,34 1.449,34 0,00	1.449,34- 1.449,34-			0,00 0,00 0,00
650018	Lenovo Thinkbook	31.07.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.103,70 1.103,70 0,00	1.103,70- 1.103,70-			0,00 0,00 0,00
650019	Fujitsu Lifebook U749	30.12.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.089,00 1.088,00 1,00	1.089,00- 1.088,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
650020	I Phone 11 Pro Max	21.01.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.029,31 1.028,31 1,00	1.029,31- 1.028,31- 1,00-			0,00 0,00 0,00
650021	Memory PC	17.06.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.420,54 1.420,54 0,00				1.420,54 1.420,54 0,00
650022	Fujitsu Lifebook U7411	09.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.467,00 1.467,00 0,00	1.467,00- 1.467,00-			0,00 0,00 0,00
650023	Fujitsu Celsius W5010 PC	16.08.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	989,06 989,06 0,00				989,06 989,06 0,00
650024	Fujitsu Lifebook	16.03.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.772,50 1.771,50 1,00				1.772,50 1.771,50 1,00
650025	IPhone 13	03.03.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.081,87 1.081,87 0,00				1.081,87 1.081,87 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		14.651,57 14.646,57 5,00	8.351,67- 8.347,67- 4,00-			6.299,90 6.298,90 1,00

mk public relations

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650	Büroeinrichtung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			14.651,57	8.351,67-			6.299,90
		Abschreibung			14.646,57	8.347,67-			6.298,90
		Buchwerte			5,00	4,00-			1,00
650026	Dieselmotor SG5200D f. Büro	26.03.2024 Linear 19/00 / 5,26		AHK Abschr. BW	962,10 43,10 919,00	51,00		51,00	962,10 94,10 868,00
650027	iPhone 15 Pro 256 GB	21.05.2024 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW	966,30 215,30 751,00	322,00		322,00	966,30 537,30 429,00
650028	Notebook Dell Latitude-7450	24.03.2025 Linear 03/00 / 33,33		AHK Abschr. BW		2.111,93 309,93 1.000,00 A 2.111,93		309,93 1.000,00 A	2.111,93 1.309,93 802,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K			16.579,97	2.111,93 8.351,67- 682,93 1.000,00 A 8.347,67- 2.111,93 4,00-		682,93 1.000,00 A	10.340,23 8.240,23 2.100,00

mk public relations

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Stand	01.01.2016 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
670004	Trolleys	27.09.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	372,21 372,21 0,00	372,21- 372,21-			0,00 0,00 0,00
670005	Trolleys	11.10.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	386,54 386,54 0,00	386,54- 386,54-			0,00 0,00 0,00
670006	IPhone 8 Space Grey	01.02.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	298,22 298,22 0,00	298,22- 298,22-			0,00 0,00 0,00
670008	IKEA, Schrank	23.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	167,23 167,23 0,00	167,23- 167,23-			0,00 0,00 0,00
670009	IKEA, Regal	23.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	334,45 334,45 0,00	334,45- 334,45-			0,00 0,00 0,00
670010	2 Panasonic-Fernseher	15.07.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.556,87 1.556,87 0,00	1.556,87- 1.556,87-			0,00 0,00 0,00
670011	MS Office Home and Business 1 Lizenz	31.07.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	230,00 230,00 0,00	230,00- 230,00-			0,00 0,00 0,00
670012	Skyhanger	04.07.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	209,24 209,24 0,00	209,24- 209,24-			0,00 0,00 0,00
670013	Reisetasche	08.07.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	128,57 128,57 0,00	128,57- 128,57-			0,00 0,00 0,00
670014	Kyocera Drucker 4 in 1	22.12.2020 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	385,00 385,00 0,00				385,00 385,00 0,00
670016	Airpods pro Bluetooth Kopfhörer	31.03.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	234,45 234,45 0,00	234,45- 234,45-			0,00 0,00 0,00
670017	Apple AirPods Pro Bluetooth Kopfhörer	04.10.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	234,45 234,45 0,00				234,45 234,45 0,00
670018	Samsung LED-Monitor	13.05.2022 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	522,41 522,41 0,00				522,41 522,41 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.060,64 5.059,64 1,00	3.917,78- 3.917,78-			1.142,86 1.141,86 1,00

mk public relations

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.060,64 5.059,64 1,00	3.917,78- 3.917,78-			1.142,86 1.141,86 1,00
670019	JBL Boxen f. EDV	01.07.2022 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	165,95 165,95 0,00				165,95 165,95 0,00
670020	Reisekoffer	09.08.2022 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	168,03 168,03 0,00				168,03 168,03 0,00
670021	Jura Kaffeemaschine Piano	20.08.2022 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	575,62 575,62 0,00				575,62 575,62 0,00
670022	Kindle 6,6 Zoll	05.09.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	151,67 151,67 0,00				151,67 151,67 0,00
670023	Airpods 4	30.04.2025 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	 0,00	167,23 167,23 167,23		167,23	167,23 167,23 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.121,91 6.120,91 1,00	167,23 3.917,78- 167,23 3.917,78- 167,23		167,23	2.371,36 2.370,36 1,00

mk public relations PR-Agentur, 92269 Fensterbach

Jahr	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Bildung §7g(1)EStG EUR	Auflösung §7g(2)EStG EUR	Auflösung §7g(3)EStG EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Bildungsjahr: 2024	AHK	2.111,93	0,00	2.000,00	0,00	111,93
	Inv.-betrag	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
Summe	AHK	2.111,93	0,00	2.000,00	0,00	111,93
	Inv.-betrag	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00

mk public relations PR-Agentur, 92269 Fensterbach

Jahr Begünstigtes Wirtschaftsgut	Anlagedatum Invest.-zeitraum bis	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Bildung §7g(1)EStG EUR	Auflösung §7g(2)EStG EUR	angeschafftes Wirtschaftsgut Inventar-Nr.	Auflösung §7g(3)EStG EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Bildungsjahr: 2024								
Notebook Dell	31.12.2024	AHK	2.111,93	0,00	2.000,00		0,00	111,93
	2027	Inv.-betrag	1.000,00	0,00	1.000,00		0,00	0,00
Summe		AHK	2.111,93	0,00	2.000,00		0,00	111,93
		Inv.-betrag	1.000,00	0,00	1.000,00		0,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Juli 2026

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches

auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(4) Etwaige Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche des Auftraggebers in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers können erst nach Beendigung des jeweiligen Auftragsverhältnisses und nur innerhalb eines Jahres ab diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden.

(5) Der Wirtschaftsprüfer ist dem Auftraggeber nach Auskunft, Einsicht und Herausgabe in Bezug auf die Arbeitspapiere des Wirtschaftsprüfers verpflichtet, soweit Geschäftsgeheimnisse oder Verschwiegenheitspflichten des Wirtschaftsprüfers entgegenstehen.

(6) Der mit der Erfüllung etwaiger Auskunfts-, Einsichts- und Herausgabeansprüche beim Wirtschaftsprüfer entstehende Aufwand ist vom Auftraggeber zu vergüten.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.